

KONSUM & MEHR

Ist Anstoßen
anständig?Worauf beim Prostern
zu achten ist

Hoch die Gläser! Oder lieber doch nicht? Das Thema „Anstoßen“ sorgt immer wieder für Unsicherheiten: Ist es unhöflich, beim gemeinsamen Essen das Glas zu heben? Und stimmt die Behauptung, dass „Anstoßen anständig“ sei? Die Antwort lautet: nein. Wenn einige Grundregeln beachtet werden, heißt es vom Wirtschaftsverband Deutscher Tanzschulunternehmen.

Im kleinen Kreis, vorrangig bei Feiern, bei denen es ein „Jubelkind“ gibt, oder in zwangloser Gesellschaft sei das Anstoßen in Deutschland eine alte Sitte. Wichtig: Die Initiative dazu sollte immer von den Gastgebernden ausgehen, heißt es vom Verband. In der Regel wird dann nur ein einziges Mal angestoßen.

„Anstoßausnahmen“ in großer Runde seien zum Beispiel Stehempfänge und Silvesterfeiern. Dort ist es üblich, auch im Stehen und gelegentlich mit unbekannt Personen anzustoßen – zumindest in Deutschland. Übrigens, ob kleine oder größere Runde: Blickkontakt gehört stets dazu, so der Verband.

Früher galt es als Fauxpas, mit anderen Getränken als Wein, Sekt oder Champagner anzustoßen. Heutzutage wird auch mit denen angestoßen und zugeprostet, die auf Alkohol verzichten wollen. dpa

DAS URTEIL

Vorsicht!

Beim Rechtsabbiegen müssen Autofahrer:innen damit rechnen, dass andere die Straße verkehrswidrig queren – und entsprechend umsichtig agieren. Wer das nicht macht, haftet bei einem Unfall womöglich mit. Das zeigt eine Entscheidung des Schleswig-Holsteinischen Oberlandesgerichts, auf die der ADAC hinweist.

Der Fall: Ein Radfahrer war auf dem Gehweg gefahren – verbotenerweise. Der Weg verlief parallel zur Straße. Ein Autofahrer wollte nach rechts abbiegen und über sah den Radler, der die Straße kreuzen wollte. Der Radler wurde schwer verletzt.

Das Oberlandesgericht entschied, dass der Autofahrer trotz des Fehlverhaltens des Radlers mithaftend musste – und zwar zu einem Viertel. Der Radler hatte zwar nicht nur verbotenerweise den Gehweg genutzt – und das mit enormem Tempo. Er war auch, ohne abzustoppen, auf die Straße gefahren, um sie zu überqueren. Das Gericht sah darin ein überwiegendes Verschulden.

Aber: Allein haften musste der Radfahrer nicht. Denn der Autofahrer hatte einen guten Blick auf den Gehweg neben der Straße. Es wäre für ihn möglich gewesen, den Radler zu erkennen und zu bremsen. So kam es zu einer Haftungsquote von 75:25 zulasten des Radlers. dpa
Az.: 7 U 90/23

Sicherheit oder Flexibilität?

Wenn Rentenverträge fällig werden, haben die Sparerinnen und Sparer oft die Wahl zwischen einer Einmal- und einer monatlichen Zahlung

VON MECHTHILD HENNEKE

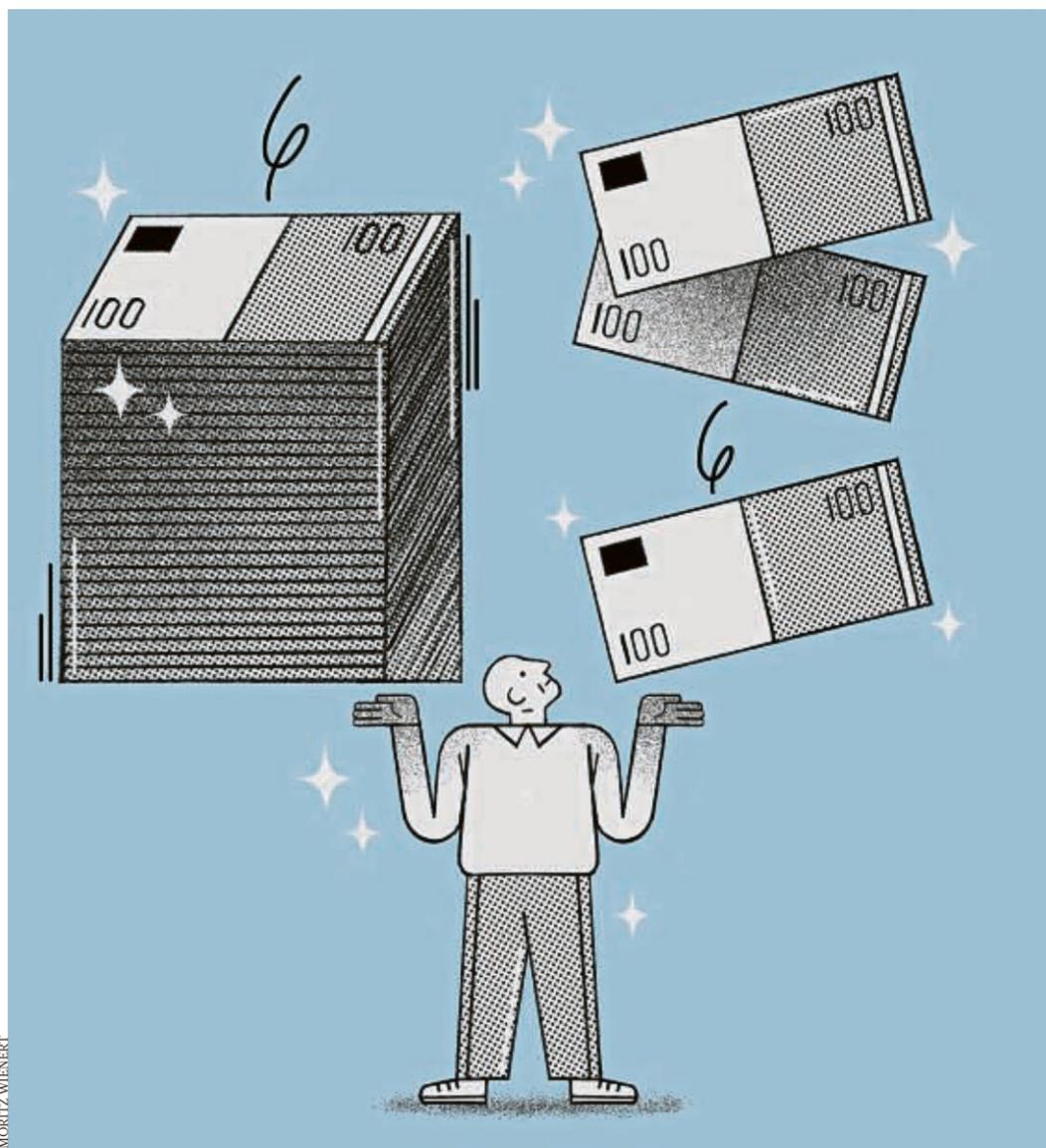
Rentenverträge oder Lebensversicherungen haben häufig ein Enddatum, an dem Versicherungsnehmende entscheiden müssen, ob sie die Ersparnisse als Gesamtsumme oder in Form einer monatlichen Rentenzahlung erhalten wollen. Eine schwere Entscheidung, für die viele Aspekte, von der persönlichen Gesundheit bis zum Steuerrecht, berücksichtigt werden müssen.

Fälligkeit des Vertrags: Per Post wurde Leserin Birgitta H. aus Frankfurt kürzlich über die Fälligkeit ihres Rentenvertrags informiert: „Zum 1. Februar 2025 beginnt die planmäßige Rentenzahlung aus Ihrem Vertrag“, stand in dem Brief, den sie von dem Versicherungsunternehmen erhielt. „Auf der Zahlungsverfügung können Sie bekanntgeben, ob Sie sich für die Kapital- oder Rentenzahlung entscheiden“, hieß es weiter. Im ersten Moment war sie ratlos, wie sie sich entscheiden sollte. Die 59-Jährige hatte den Vertrag vor langen Jahren abgeschlossen und war fast überrascht, dass er nun fällig wurde. Insgesamt sollte sie als Einmalzahlung rund 25 000 Euro von der Versicherung erhalten oder eine monatliche Rentenzahlung von rund 84 Euro bis zum Lebensende.

Entscheidungsfaktoren: „Es ist in erster Linie eine Entscheidung zwischen Sicherheit und Flexibilität“, sagt Max Schmutzer, Finanzexperte bei Stiftung Warentest. Der Vorteil der Rentenzahlung sei, dass das Geld bis zum Lebensende fließt, auch wenn das angesparte Vermögen eigentlich schon aufgebraucht sei. „Die Rentenzahlungen bieten sich vor allem für Rentnerinnen und Rentner an, die monatlich mehr Geld brauchen, um Fixkosten wie Miete und Lebensmittel zu decken“, sagt er.

Gesundheit: Erk Schaarschmidt von der Verbraucherzentrale Brandenburg hält die Gesundheit für das entscheidende Kriterium, um zwischen Rentenzahlung und Kapitalzahlung zu entscheiden. „Wer bei guter Gesundheit ist und Vorfahren hat, die ein hohes Alter erreicht haben, darf selbst auch auf ein langes Leben hoffen“, sagt er. Wer allerdings möglicherweise jetzt schon krank sei, eine ungünstige Prognose habe und nicht damit rechnen, sehr alt zu werden, solle eher die Kapitalleistung wählen. „Der Faktor Gesundheit ist bei uns in der Beratung oft ein Grund, sich das Geld auf einmal auszahlen zu lassen“, sagt er.

Steuern bei monatlicher Auszahlung: „Auszahlungen aus privaten Rentenversicherungen werden vergleichsweise gering besteuert“, sagt Schmutzer. Bei monatlichen Renten werde nur der sogenannte Ertragsanteil besteuert. Wer mit 65 in Rente gehe, müsse beispielsweise 18 Prozent seiner Rentenzahlung mit seinem persönlichen Steuersatz versteuern. Liege dieser bei 25 Prozent, fallen auf 100 Euro Rente 4,50 Steuern an.



MORITZ WIENER

Steuern bei Kapitalleistung: Wer vor langen Jahren seinen Rentenvertrag abgeschlossen hat, ist im Vorteil: „Bei Kapitalauszahlungen werden Verträge aus der Zeit vor 2005 besonders behandelt“, sagt Schmutzer. Erfüllen die Verträge bestimmte Voraussetzungen, etwa eine Laufzeit von mindestens zwölf Jahren, ist die komplette Auszahlung steuerfrei. Bei Verträgen nach 2005 müssen immerhin auf die Hälfte der Auszahlung keine Steuern gezahlt werden.

Betriebliche Altersvorsorge: Hier findet die Besteuerung nicht in der Anspar-, sondern in der Auszahlungsphase statt. „Die betriebliche Altersvorsorge kann in der Ansparphase aus dem Brutto-lohn, also unbesteuert, bespart werden“, erklärt Schmutzer. Dafür muss später die Rentenzahlung voll versteuert werden. „Bei einer Einmalzahlung kann es daher sinnvoll sein, die Auszahlung in das Jahr zu verschieben, in dem man bereits vollständig in Rente ist, da dann die Einnahmen meist niedriger sind und der persönliche Steuersatz sinkt“, rät er.

Es gibt diverse Spezialfälle bei Auszahlungen von Betriebsrenten wie Auszahlungen von Unterstützungskassen oder Direktversicherungen vor dem Jahr 2005. „Es lohnt sich unter Umständen mit einem Steuerberater zu besprechen, was für Zahlungen anstehen und was man davon netto einplanen kann“, sagt Schmutzer.

Entwicklung der monatlichen Rente: Versicherungsnehmende sollten bei der monatlichen Rentenzahlung prüfen, ob das Versicherungsunternehmen eine flexible oder eine dynamische Rente anbietet. „Bei der flexiblen Rente bleibt die Rentenhöhe über die gesamte Laufzeit gleich hoch, wenn sich nichts an den Überschüssen ändert“, sagt Schmutzer. Sie könne aber auch sinken oder steigen, sollten sich die Überschüsse ändern. Eine dynamische Rente starte deutlich niedriger, dafür sie jedes Jahr etwas, wenn die Überschüsse sich nicht verändern. „Außerdem kann die Rente nicht sinken, sollten die Überschüsse niedriger ausfallen“, sagt Schmutzer. Eine einmal erreichte Rentenhöhe bleibe erhalten.

In Hinblick auf die Inflation (derzeit 2,2 Prozent) ist die flexible Rente unter Umständen nachteilig. „Bei konstanten Renten müssen Rentnerinnen und Rentner beachten, dass 100 Euro in 20 Jahren deutlich weniger wert sein werden als heute“, gibt Schmutzer zu bedenken. Steigende Renten könnten den Kaufkraftverlust durch die Inflation möglicherweise ausgleichen. Allerdings dauere es lange, bis der Nachteil der niedrigeren Startrente durch die Rentensteigerungen aufgeholt wird.

Einmalzahlung: „Der Vorteil der Einmalzahlung ist, dass das Geld nun wirklich dem Rentner gehört und er damit machen kann,

was er will“, sagt Schmutzer. Das Geld könne beispielsweise für einen altersgerechten Umbau der Wohnung oder des Hauses oder für eine Weltreise genutzt werden. Grundsätzlich empfehlen beide Experten, das Geld gewinnbringend anzulegen. Schaarschmidt nennt als eine Möglichkeit für Sicherheitsbewusste den Abschluss eines Bankauszahlplanes. Von kapitalbildenden Versicherungen wie der Sofortrente rät er grundsätzlich ab. Versicherungen hätten regelmäßig viel zu hohe Abschluss- und laufende Verwaltungskosten. Insbesondere fondsgebundene Versicherungen langten kräftig zu und schafften es oft nicht einmal, diese Kosten wieder aufzuholen, geschweige denn mit der Rendite am Aktienmarkt mitzuhalten.

Schmutzer empfiehlt das Pantoffel-Portfolio, die Anlagestrategie von Finanztest. „Dabei werden sichere Zinsanlagen und renditestärkere Aktienfonds so gemischt, dass es zur Risikoneigung des Anlegers passt.“ Für Rentner biete sich das defensive Pantoffel-Portfolio an, bei dem 75 Prozent des Geldes auf Tages- und Festgeldkonto liegt und 25 Prozent in einem Welt-Aktien-ETF. Anlegerinnen und Anleger hätten auch in der Rente noch Anlagehorizonte von 20 bis 30 Jahren, sodass sie in der Lage sind, Börsencrashes auszusitzen und zumindest ein kleiner Aktien-ETF-Anteil sinnvoll sei.